

Pauschaldeklaration Gewerbe-Inhalt

A02158/66

Die in den nachstehenden Bestimmungen angegebenen Verweise beziehen sich auf Teil A der Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Verbundene Gewerbe-Inhaltsversicherung (AVB VGIB 2023).

Sie gelten nur für die Sachen und Gefahren, für die Versicherungsschutz beantragt und beurkundet ist. Soweit die Versicherung gegen eine oder mehrere Gefahren gemäß A1-4 der AVB VGIB 2023 nicht beantragt und im Versicherungsschein nicht genannt ist, entfallen die diese Gefahren betreffenden Bestimmungen.

Die Pauschaldeklaration definiert nicht die versicherten Gefahren und nicht den Einschluss von Ertragsausfall.

Alle unter II. genannten und als versichert vereinbarten Kostenpositionen und Sachen sind je Versicherungsfall und versicherte Gefahr, unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstentschädigungsgrenzen und Selbstbehalte, in der Addition (summarisch) bis zur Höhe der Versicherungssumme für die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung und Vorräte/Waren zusätzlich versichert.

Versicherbare Gefahren										I. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert:	AVB VGIB 2023	
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren			
Gefahren und Schäden												
●	●	●	●	●	●				●	1. Schäden durch betriebsbedingt vorhandene radioaktive Isotope	A1-4.3.3	✓
●										2. Schäden durch Kriegsmunition (Blindgänger)	A1-4.5	✓
●										3. Implosion	A1-5.4	✓
●										4. Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges	A1-5.5	✓
●										5. Überspannungsschäden durch Blitzschlag unter Einschluss von Folgeschäden, einschließlich Ertragsausfallschäden	A1-5.6	✓
●										6. Verderb von Lebensmitteln und Medikamenten in Gefrier- und Tiefkühlanlagen/-räumen und Kühlgeräten bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung, Versagen der Tiefkühl-/Kühleinrichtungen durch Material- oder Herstellungsfehler, Kurzschluss, Isolationsfehler, bestimmungswidrigem Austritt von Sole, Ammoniak oder anderen Kältemitteln	A1-5.7.1	bis 20.000 Euro
●										7. Ertragsausfall infolge des Verderbs von Lebensmitteln und Medikamenten in Gefrier- und Tiefkühlanlagen/-räumen und Kühlgeräten gemäß I. 6	A1-5.7.2	bis 20.000 Euro
●										8. Sengschäden einschließlich Ertragsausfallschäden	A1-5.8	✓
●										9. Schäden durch Verpuffung und Ruß einschl. Ertragsausfallschäden	A1-5.9	✓
●										10. Schäden durch Nutzfeuer oder Wärme zur Bearbeitung		✓
●										11. Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen sowie an deren Inhalt, auch wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht		✓
●										12. Bisschäden durch wildlebende Kleintiere/-nager (nicht jedoch Ratten und Mäuse) an elektrischen Anlagen und Leitungen sowie an Dämmungen und Unterspannbahnen	A1-5.10	✓
●										13. Ertragsausfall durch Feuer auf zukünftigen Baustellen innerhalb Deutschlands	A1-2.1.6	bis 100.000 Euro
●	●	●	●							14. Ertragsausfall: Rückwirkungsschäden infolge Sachschäden bei Zulieferern, Abnehmern oder Versorgern innerhalb Europas	A1-2.2.5	bis zur Versicherungssumme, max. 125.000 Euro

Versicherbare Gefahren										I. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen	AVB VGIB 2023	
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren			
										<p>I. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen</p> <p>Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert:</p>	AVB VGIB 2023	
Gefahren und Schäden												
		•								15. Einfacher Diebstahl von außen fest am Gebäude angebrachten Sachen wie z. B. Firmen- und Praxisschildern, Schutz- und Alarmanrichtungen	A1-6.6	bis 2.500 Euro
		•								16. Einfacher Diebstahl von Geschäftsfahrrädern einschließlich an Beherbergungsgäste vermieteter oder überlassener Fahrräder, geschäftlich genutzter Fahrradanhänger und Elektrofahrräder wie Pedelecs, E-Bikes oder Cargo-Bikes, sofern für diese keine Versicherungspflicht besteht	A1-6.7	bis 3.000 Euro
		•								17. Diebstahl von Bewirtschaftungsmöbeln (einschl. Sonnenschirmen, Windschutz, Trennwänden, Wärmestrahlern), Fahrradständern, Werbeschildern und -aufstellern und Dekorationen im Freien	A1-6.8.1	bis 20.000 Euro
		•								18. Diebstahl von Leergut auf dem Versicherungsgrundstück	A1-6.8.2	✓
		•								19. Einfacher Diebstahl von Gehhilfen, Kinderwagen und Krankenfahrrädern, einschließlich fest hiermit verbundener Ausstattung	A1-6.9	bis 2.500 Euro
		•								20. Abhandenkommen von Behandlungstaschen (Arzt Tasche, Notfallkoffer, Medikamentenbox, Musterkoffer eines Handelsvertreters, Friseur- und Kosmetikkoffer) und deren Inhalt	A1-6.10	bis 5.000 Euro
		•								21. Feuerwehrschränke	A1-6.11	✓
			•							22. Frostbedingte und sonstige Bruchschäden an		
										a) Rohren und Schläuchen	A1-7.1.1	✓
										b) Einrichtungen und Installationen	A1-7.1.2	✓
			•							23. Nässeschäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus		
										a) Warmwasser- oder Dampfheizung einschl. Fußbodenheizung	A1-7.2.1 c)	✓
										b) Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen	A1-7.2.1 d)	✓
										c) ortsfesten Wasserlöschanlagen	A1-7.2.1 e)	✓
										d) Wasserbetten, Terrarien, Aquarien, Schwimmbecken oder Dekorationselementen	A1-7.2.1 f)	✓
										e) Destillations- und Demineralisationsapparaten	A1-7.2.1 g)	✓
										f) Regenrohren innerhalb des Gebäudes	A1-7.2.3 a)	✓
										g) Zisternen	A1-7.2.3 b)	✓
		•								24. Wasserdampf und wärmetragende Flüssigkeiten	A1-7.2.2	✓
		•								25. Sonstige Bruchschäden an Armaturen	A1-7.4	✓
									•	26. Notbremsung zur Vermeidung eines Unfalls	A1-14.2.6	✓
									•	27. Ausstellungsversicherung: Diebstahl, Unterschlagung, Zerstörung, Beschädigung (Einzelwert max. 500 Euro)	A1-14.2.7	bis 5.000 Euro
									•	28. Be- und Entladen (Selbstbehalt 10 %)	A1-14.4.3	✓
									•	29. Streichung der Nachtzeitklausel		✓
Sachen												
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	30. In das Gebäude eingefügte Sachen	A1-1.1	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	31. Betriebsfremde und/oder höherwertige Waren und Vorräte (ausgenommen sind Wertsachen gemäß II. 61)	A1-1.1.1 c)	20 % der Versicherungssumme, max. 20.000 Euro

Versicherbare Gefahren											I. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert:	AVB VGIB 2023	
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
Sachen													
•	•	•	•	•	•	•		•			32. Eigentum von Gästen, Betriebsangehörigen, Betreuten, Patienten und Heimbewohnern, soweit dem Versicherungsnehmer nicht zur Verwahrung gegeben (ohne Bargeld, Wertsachen und Kraftfahrzeuge aller Art und deren Zubehör)	A1-1.1.2	✓
•	•	•	•	•	•	•					33. Automaten mit Geldeinwurf in Gebäuden innerhalb des Versicherungsortes (ausgenommen Geld- und Geldspielautomaten)	A1-1.1.3 a)	bis 3.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•					34. Außenautomaten mit Geldeinwurf auf dem Versicherungsgrundstück, die sich an der Außenmauer befinden oder fest mit dem Boden verankert sind, samt Inhalt an Vorräten (ausgenommen Geldautomaten) – Bargeld bis 500 Euro	A1-1.1.3 b)	bis 3.000 Euro
							•				35. Werkzeuge aller Art	A1-1.1.4	✓
•	•	•	•	•	•	•		•			36. Daten und Programme, die für die Grundfunktion versicherter Sachen notwendig sind (ohne böswillige Beschädigung)	A1-1.2 a)	✓
•	•	•	•	•	•	•		•			37. Ertragsausfallschäden durch den Verlust, die Veränderung oder die Nichtverfügbarkeit von Daten und Programmen als Folge eines Sachschadens am Datenträger, auf dem die Daten und Programme gespeichert waren	A1-2.1.3	✓
•	•	•	•	•	•	•					38. Dongles (Kopierschutzstecker) im Rahmen von A1-1.2	A1-1.5.3	✓
							•				39. Scheiben, Platten und Lichtkuppeln aus Kunststoff	A1-1.4.1 a), b) und d)	✓
							•				40. Werbeanlagen (Transparente, Firmenschilder, Leuchtröhrenanlagen)	A1-1.4.2	✓
							•				41. Künstlerisch bearbeitete Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff, Blei- und Messingverglasungen mit künstlerischer Bearbeitung	A1-1.4.3	✓
							•				42. Kochflächen aus Glaskeramik, Scheiben von Sonnenbänken, Aquarien- und Terrarienscheiben	A1-1.5.7 g)	✓
•											43. Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern zum Zeitwert	A1-5.11	bis 20.000 Euro
		•									44. Wegnahme des Schaufensterinhaltes (alle versicherten Sachen, hierzu zählen auch Waren, Auslagen und Dekorationsmittel), wenn der Täter zu diesem Zweck das Schaufenster zerstört und den Versicherungsort nicht betritt	A1-6.1.6	✓
											45. Verluste an Waren und Vorräten (ausgenommen sind Wertsachen gemäß II. 61) durch	A1-6.3	✓
		•									a) Raub innerhalb des Versicherungsortes und Grundstückes (Geschäftsberaubung)		
											b) Raub auf Transportwegen innerhalb der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreiches, sofern nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind (Transportberaubung)	A1-6.4.1 und A1-16.2.4	✓
											c) durch Erpressung, Betrug oder Diebstahl auf Transportwegen, wenn der Versicherungsnehmer bei den Transporten nicht persönlich mitwirkt	A1-6.4.3	bis 30.000 Euro
		•									46. Sachen in Schaufenstern/-kästen und Vitrinen außerhalb eines Gebäudes	A1-6.5	✓
								•			47. Ständig im Transportmittel befindliche Werkzeuge, Ersatzteile, Prüfgeräte und Installationsmaterial	A1-14.4.2	✓

Versicherbare Gefahren											I. Erweiterung des Versicherungsschutzes und Entschädigungsgrenzen	AVB VGIB 2023	
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
											<p>Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme, soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert:</p>		
Sachen													
●			●								48. Sachen im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt	A1-16.2.5	✓
			●								49. Sachen im Freien auf dem Grundstück, auf dem der Versicherungsort liegt	A1-16.2.5	bis 20.000 Euro
●	●	●	●	●	●	●	●	●			50. Außenversicherung innerhalb der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreiches (Sachen auf Baustellen, in Containern und Buden sind nicht versichert):	A1-16.3.1	bis 100.000 Euro
	●										a) mit Gebäudegebundenheit für Sturm/Hagel und Weitere Elementargefahren		bis 25.000 Euro
		●	●	●	●			●			b) mit Gebäudegebundenheit für Einbruchdiebstahl		
●		●	●	●				●			51. Außenversicherung weltweit (mit Gebäudegebundenheit für Sturm/Hagel und Einbruchdiebstahl). Nicht versichert sind Sachen auf Baustellen, in Containern und Buden.	A1-16.3	bis 5.000 Euro
●	●	●	●	●							52. Außenversicherung innerhalb der Deutschlands für Sachen auf Baustellen, in Baucontainern und Baubuden. Arbeitsmaterialien, die auf Baustellen verbaut werden, sind versichert:	A1-16.3.2	bis 100.000 Euro
		●									a) bei Einbruchdiebstahl, Selbstbehalt 10 %, mind. 250 Euro		bis 10.000 Euro
					●						b) bei Weitere Elementargefahren		bis 10.000 Euro
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●		53. Versicherungsschutz im Home-Office	A1-16.4	bis 10.000 Euro
●		●	●	●				●			54. Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke innerhalb Deutschlands, bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mindestens 6 Monate, einschließlich Ertragsausfall, sofern vereinbart und im Versicherungsschein genannt	A1-16.5	✓
●		●	●	●				●			55. Versicherungsschutz bei Betriebsverlegung innerhalb Deutschlands, bis zu einem Monat nach Umzugsbeginn	A1-16.6	✓
		●									56. Versicherungsschutz bei gewerblicher und privater Nutzung	A1-16.11	✓
		●		●							57. Sachen unter Erdgleiche unterhalb der vorgeschriebenen Mindestlagerhöhe von 12 cm	A1-17.2.5 a) und A1-17.2.7 b)	✓

											II. Zusätzliche Einschlüsse	AVB VGIB 2023	
											<p>Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):</p>		
Kosten													
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	1. Aufwendungen zur Abwendung und Minderung des Schadens	A(GB)-3.1	✓
●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	2. Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	A(GB)-3.2	✓
●	●	●	●	●	●	●				●	3. Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	A1-2.2.4	✓
●	●	●	●	●	●					●	4. Aufräumungs- und Abbruchkosten	A1-3.2.1	✓

Versicherbare Gefahren											II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):	AVB VGIB 2023	
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
Kosten													
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	5. Bewegungs- und Schutzkosten (einschl. Beseitigung von Hindernissen sowie Beseitigung und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern, z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen)	A1-3.2.2	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	6. Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen	A1-3.2.3	✓
								•			7. Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen	A1-3.2.3	bis 50.000 Euro
•											8. Feuerlöschkosten	A1-3.2.4	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	9. Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (mit Restwerten)	A1-3.2.5	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	10. Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenz-Versicherung)	A1-3.2.6	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	11. Absperrkosten	A1-3.2.7	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	12. Isolierungskosten (einschl. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhrkosten) für radioaktiv verseuchte Sachen	A1-3.2.8	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	13. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 10.000 Euro	A1-3.2.9	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	14. Ertragsausfall: Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 10.000 Euro	A1-3.2.9	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	15. Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden	A1-3.2.10	✓
•											16. Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	A1-3.2.11	✓
•											17. Freiwillige Zuwendungen an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben	A1-3.2.12	bis 5.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	18. Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	A1-3.2.13	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	19. Rückreisekosten eines Geschäftsführers oder Inhabers (mindestens 4-tägige Reise, ab einem Schaden von 5.000 Euro)	A1-3.2.14	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	20. Stornierungskosten bei schadenbedingtem Reisestorno für eine mindestens 4-tägige Reise, ab einem Schaden von 5.000 Euro (für den Geschäftsführer oder Inhaber)	A1-3.2.36	✓
	•										21. Schlossänderungskosten	A1-3.2.15	✓
	•										22. Schossänderungskosten für Betriebs- und Kundenfahrzeuge, wenn der Schlüssel durch Einbruchdiebstahl abhandengekommen ist	A1-3.2.15.2	bis 1.000 Euro
	•										23. Erweiterte Schlossänderungskosten für Tresorräume und besondere Behältnisse	A1-3.2.16	✓
	•										24. Beseitigung von Gebäudeschäden sowie die Beseitigung von Schäden an Nachtdienstkästen und Gefahrenmeldeanlagen	A1-3.2.17	✓
	•										25. Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen nach einem Einbruch, Raub	A1-3.2.18	✓
	•										26. Kosten für die vorübergehende Bewachung (Höchstdauer 72 Stunden) der vereinbarten Versicherungsräumlichkeiten durch einen anerkannten Wachdienst	A1-3.2.18	72 Stunden
	•										27. Kosten infolge Telefon- und Datenleitungsmissbrauch nach einem Einbruch	A1-3.2.19	bis 2.500 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	28. Transport- und Lagerkosten bis 12 Monate	A1-3.2.20	✓
		•									29. Kosten durch Medien- und Gasverlust	A1-3.2.21	✓

Versicherbare Gefahren										II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):	AVB VGIB 2023		
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
Kosten													
			•							30. Kosten für die Beseitigung von Rohrverstopfungen (Jahreshöchstentschädigung 2.000 Euro)	A1-3.2.22	bis 1.000 Euro	
									•	31. Kosten für Beseitigung und Bergung	A1-3.2.23	bis 5.000 Euro	
							•			32. Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverglasung und Notverschalung)	A1-3.1 a)	✓	
							•			33. Entsorgungskosten	A1-3.1 b)	✓	
							•			34. Sonderkosten für Gerüste und Kräne		✓	
							•			35. Kosten für Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacke, Folien	A1.3.2.24 a)	bis 10.000 Euro	
							•			36. Kosten für Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmanrichtungen	A1.3.2.24 b)	bis 10.000 Euro	
							•			37. Kosten für die Beseitigung von Schäden an Waren und Dekorationsmitteln	A1.3.2.24 c)	bis 10.000 Euro	
							•			38. Aufräumungs- und Abbruchkosten	A1-3.2.1	summarisch bis 50.000 Euro	
							•			39. Bewegungs- und Schutzkosten	A1-3.2.2		
							•			40. Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Preisdifferenz-Versicherung)	A1-3.2.6		
							•			41. Absperrkosten	A1-3.2.7		
							•			42. Isolierungskosten (einschl. Abbruch-, Aufräumungs-, Abfuhrkosten) für radioaktiv verseuchte Sachen	A1-3.2.8		
							•			43. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 10.000 Euro	A1-3.2.9		
							•			44. Luftfrachtkosten	A1-3.2.25		
							•			45. Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüststellung, Bergungsarbeiten, Bereitstellung eines Provisoriums	A1-3.2.26		
•	•	•	•							46. Kosten für die Ermittlung der Schadenursache	A1-3.2.27		bis 2.500 Euro
•										47. Gebäudebeschädigungen infolge Fehlalarms eines Rauchmelders (subsidiär)	A1-3.2.28		✓
•	•	•	•	•	•	•	•			48. Evakuierungskosten für Patienten, Heimbewohner und Betreute	A1-3.2.29	bis 20.000 Euro	
•	•	•	•	•	•	•		•		49. Mehrkosten für nachhaltige und umweltfreundliche Maßnahmen (behördlich nicht vorgeschrieben) einschl. Ertragsausfall	A1-3.2.30	bis 25.000 Euro	
•	•	•	•	•	•	•		•		50. Mehrkosten (bis 20 % des Versicherungswertes) für Reparatur statt Neukauf auf Wunsch des Versicherungsnehmers einschl. Ertragsausfall	A1-3.2.31	bis 25.000 Euro	
•	•	•	•	•	•	•		•		51. Mehrkosten für umweltschonende Hauswirtschaftsgeräte (verbesserte Verbrauchseffizienz) einschl. Entsorgungskosten für Altgeräte	A1-3.2.32	✓	
•	•	•	•	•	•	•		•		52. Kosten für Energieberatung ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 10.000 Euro	A1-3.2.33	✓	
•	•	•	•	•	•	•		•		53. Mehrkosten infolge erhöhten Energieverbrauchs im Schadenfall	A1-3.2.34	bis 20.000 Euro	
•	•	•	•	•	•	•		•		54. Regiekosten a) ab einem entschädigungspflichtigem Schaden von 20.000 Euro b) ab einem entschädigungspflichtigem Schaden von 100.000 Euro	A1-3.2.35	bis 5.000 Euro bis 10.000 Euro	

Versicherbare Gefahren										II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):	AVB VGIB 2023	
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren			
Kosten												
●	●	●	●	●	●			●		55. Ertragsausfall: Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen	A1-3.3.2	✓
●	●	●	●	●	●			●		56. Ertragsausfall: Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen	A1-3.3.3	✓
●	●	●	●	●	●			●		57. Ertragsausfall: Vertragsstrafen	A1-3.3.4	✓
●	●	●	●	●	●			●	●	58. Mehrkosten durch Technologiefortschritt als Folge eines Versicherungsfalles	A1-18.1.1	✓
Sachen												
●	●	●	●	●	●			●		59. Ausgestellte Kunstgegenstände (z. B. Bilder, Skulpturen, Krippen, Collagen, Lichtobjekte); ausgenommen sind echte Schmuckwaren und Sachen aus Gold, Silber und Platin mit verarbeiteten Edelsteinen und Perlen, Münzen, Leder- und Pelzwaren. Die Entschädigung ist je Einzelstück auf 5.000 Euro begrenzt. Ein Verzeichnis der ausgestellten Kunstgegenstände mit Einzelwertangabe ist zu führen.	A1-1.1.1 d)	bis 50.000 Euro
										60. Verluste an Bargeld, Urkunden und sonstigen Wertsachen (gemäß II. 61) durch		
			●							a) Raub innerhalb des Versicherungsortes und Grundstückes (Geschäftsberaubung)	A1-6.3	bis 50.000 Euro
										b) Raub auf Transportwegen innerhalb der Europäischen Union sowie Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreiches, sofern nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind (Transportberaubung)	A1-6.4	bis 50.000 Euro
										c) durch Erpressung, Betrug oder Diebstahl auf Transportwegen, wenn der Versicherungsnehmer bei den Transporten nicht persönlich mitwirkt	A1-6.4.3	bis 30.000 Euro
●	●	●	●	●	●			●		61. Bargeld und Wertsachen; Wertsachen sind Urkunden (z. B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere), Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, Krankenkassenrezepte, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, soweit sie nicht dem Raumschmuck dienen oder Teile von Werkzeugen sind		
										a) in verschlossenen Wertschutzschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder Verankerung gemäß Montageanleitung oder eingemauerten Stahlwandschränken mit mehrwandiger Tür der Sicherheitsstufe: Stahlschrank B nach VDMA 24992 / EN 1143-1 Grad 0 Wertschutzschrank VdS-Grad I / EN 1143-1 Grad 1 Wertschutzschrank VdS-Grad II / EN 1143-1 Grad 2 Wertschutzschrank VdS-Grad III / EN 1143-1 Grad 3 oder höher	A1-16.8	bis 30.000 Euro bis 30.000 Euro bis 50.000 Euro bis 100.000 Euro
										b) unter anderem Verschluss in Behältnissen (z. B. auch Stahlwandschränken mit einwandiger Tür, Möbeltresoren) – nicht jedoch in Automaten – die erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst		bis 5.000 Euro
										c) Bargeld in Registrierkassen, in Portokassen und Bargeld unverschlossen	A1-16.9	bis 1.000 Euro
●	●	●	●	●	●			●		62. Unverschlossene Edelmetalle in Zahnarztpraxen und Zahnlabors	A1-16.8.2	bis 5.000 Euro
●	●	●	●	●	●			●		63. Vertragsärztliche Verordnungen und Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen unter anderem Verschluss in Behältnissen	A1-16.10	bis 5.000 Euro

Versicherbare Gefahren											II. Zusätzliche Einschlüsse	AVB VGIB 2023	
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren				
											II. Zusätzliche Einschlüsse Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, so sind zusätzlich zur Versicherungssumme folgende Kosten und Sachen auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt für Ertragsausfall nur, wenn ausdrücklich genannt):		
											Sachen		
•	•	•	•	•	•	•		•			64. Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (zum Zeitwert)	A1-18.4.1 a)	✓
•	•		•	•	•			•			65. An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Markisen, Schilder, Transparente, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, Klimageräte, Kamin-, Heizungs-, Ofenrohre, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt		✓

											III. Sonstiges	AVB VGIB 2023	
•	•	•	•	•	•	•					1. Regressverzicht gegenüber Mitarbeitern und anderen berechtigten Nutzern auf Wunsch des Versicherungsnehmers	A(GB)-4.2	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•			2. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles	A(GB)-5.1.3	bis 100.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•			3. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften	A(GB)-5.2	bis 100.000 Euro
•	•	•	•	•				•			4. Garagenklausel	A(GB)-5.3	✓
•			•	•	•						5. Keine Deckungslücke bei unklarer Zuständigkeit bei Versichererwechsel	A(GB)-9	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•			6. Erweiterte Neuwertversicherung (Goldene Regel)	A1-18.1.2	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•			7. Vorsorgeversicherung (bei Vereinbarung der Summenanpassung nach A1-19.1)	A1-19.4	bis 10 % der Versicherungssumme
•	•	•	•	•	•	•	•	•			8. Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung, wenn der Schaden nicht mehr als 1.000.000 Euro beträgt	A1-20.6	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•			9. Home-Service	A1-23.1	✓
•	•	•	•	•	•	•	•	•			10. Update-Garantie	A1-23.2	✓
•	•	•	•	•	•	•					11. Abweichungen zu Verbands-/GDV-Bedingungen (sofern zum Nachteil des Versicherungsnehmers, wird auf Wunsch nach Verbandsbedingungen reguliert)	A1-23.3	✓
											12. Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	A1-23.5	bis 15 Monate auf bisher versicherte Gefahren des Vorversicherers
•	•	•	•	•	•	•					13. Best Leistungsgarantie bis zur Versicherungssumme, max. 500.000 Euro	A1-24.2	nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und Dokumentierung
											14. Erweiterte Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	A1-24.3	nur bei ausdrücklicher Vereinbarung und Dokumentierung

Versicherbare Gefahren												IV. Komfort-Deckung (gilt nur, sofern Komfort-Deckung beantragt und im Versicherungsschein beurkundet ist) Ist Versicherung der genannten Gefahren vereinbart, sind im Rahmen der Versicherungssumme , soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, folgende Gefahren, Schäden und Sachen versichert. Kosten sind zusätzlich zur Versicherungssumme auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert (gilt auch für Ertragsausfall, soweit vereinbart):	AVB VGIB 2023				
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren	Betriebsschließung							
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•				1. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles	A1-24.1.1	bis 1.000.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•				2. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften	A1-24.1.2	bis 1.000.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•				3. Leistungsgarantie Vorversicherung	A1-24.1.3	bis zur Versicherungssumme, max. 500.000 Euro
•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	4. Ertragsausfall: Rückwirkungsschäden infolge von Sachschäden bei Zulieferern, Abnehmer oder Versorgern innerhalb Europas	A1-24.1.4	bis zur Versicherungssumme, max. 500.000 Euro			

												V. Betriebsschließung (gilt nur, sofern Betriebsschließung beantragt und im Versicherungsschein beurkundet ist) Im Rahmen der Versicherungssumme , soweit dies vereinbart ist bis zu den genannten Entschädigungsgrenzen, sind folgende Gefahren und Schäden versichert. Kosten sind zusätzlich zur Versicherungssumme auf Erstes Risiko summarisch bis zur Höhe der Versicherungssumme versichert:	AVB VGIB 2023	
Feuer	EC	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm/Hagel	Elementar	Glas	Elektronik/Betriebstechnik	Unbenannte Gefahren	Transportgefahren	Betriebsschließung				
												1. Bruttolohn- und -gehaltsaufwendungen bei Tätigkeitsverboten (ohne Betriebsschließung) für die beschäftigten Personen bzw. des Betriebsinhabers für eine Ersatzkraft	A2-1.1.2.1	✓ bis zu 6 Wochen seit Anordnung
												2. Desinfektion, Brauchbarmachung oder Vernichtung von Waren/Vorräten (nur, sofern Waren/Vorräte versichert sind)	A2-1.1.4	✓ Versicherungssumme für Vorräte/Waren
												3. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Herbeiführung des Versicherungsfalles	A(GB)-5.1.3	bis 25.000 Euro
												4. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei Verletzung von Obliegenheiten und Sicherheitsvorschriften	A(GB)-5.2	bis 10.000 Euro
Kosten														
												5. Mehrkosten durch Zeitarbeit bei Tätigkeitsverboten für die beschäftigten Personen (ohne Betriebsschließung)	A2-1.1.2.2	bis 50 % der Versicherungssumme der Betriebsschließung, bis max. 6 Wochen seit Anordnung
												6. Desinfektion von Betriebsräumen/-einrichtung	A2-1.1.3	bis zur 5-fachen Tagesentschädigung
												7. Kosten für Ermittlungs-/Beobachtungsmaßnahmen	A2-1.1.5	✓
												8. Umsatzeinbußen durch eine Baustelle (Wartezeit 3 Monate)	A2-1.3	2-fache Tagesentschädigung
												9. Soforthilfe im Fall eines ersatzpflichtigen Schließungsschadens	A2-4.1.4	2-fache Tagesentschädigung
												10. Kosten für Kommunikationsmaßnahmen bei Wiedereröffnung nach einem ersatzpflichtigen Schließungsschaden	A2-4.1.5	bis 500 Euro
												11. Sachverständigenkosten ab einem entschädigungspflichtigen Schaden von 25.000 Euro	A2-9	✓